



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



23. September 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 837-2574
Telefax 0211 837-2709

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des
Landtags Nordrhein-Westfalen am 17.09.2015
Einbringung des Haushaltes 2016
Bericht der Landesregierung**

Anlage 1 (60 Kopien)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu Information der Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und
Jugend übermittle ich Ihnen den Bericht zur Einbringung des Haushaltes
2016 mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße



Ute Schäfer

**Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Einbringung Haushalt 2016

**Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
17. September 2015**

– Es gilt das gesprochene Wort –

Wir investieren auch 2016 weiter zielgerichtet in die soziale Prävention und in die Förderung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen.

Ein Vergleich: Im Jahr 2010 wurde für die Bereiche Familie, Kinder und Jugend (Kapitel 07 030 und 07 040) ein Betrag in Höhe von rund 1,78 Mrd. Euro (1.780.125.600,00 Euro) eingesetzt. Der Haushaltsplanentwurf 2016 sieht für diese Bereiche einen Gesamtbetrag in Höhe von fast 3 Mrd. Euro (2.968.029.800 Euro) vor. Damit können wir für diesen Zeitraum einen Aufwuchs in Höhe von mehr als 66 % oder nahezu 1,2 Mrd. Euro verzeichnen.

In den vergangenen Jahren haben wir vieles angeschoben und umgesetzt, um Familien noch gezielter von Beginn an zu unterstützen.

Mit der Familienbildung fördern wir wichtige familienpolitische Akteure, die Eltern schon früh in ihrer Erziehungsverantwortung begleiten und unterstützen.

Da im kommenden Jahr vier weitere Einrichtungen in die gesetzliche Förderung aufgenommen werden, steigt der Haushaltsansatz um 320.000 Euro auf insgesamt rund 18,9 Mio. Euro.

Das sind dann 2,8 Millionen Euro mehr, als nach dem Weiterbildungsgesetz für das Land verpflichtend wären.

Diese zusätzliche freiwillige Förderung setzen wir nach wie vor für das gebührenfreie Angebot „Elternstart NRW“ und für den Gebührennachlass für einkommensschwache Familien ein. So stellen wir sicher, dass möglichst viele Eltern niedrigschwellig Angebote der Familienbildung wahrnehmen können.

Eine weitere wichtige Stütze im Familienalltag – die Familienberatung – wollen wir auch 2016 mit rund 20,5 Mio. Euro fördern.

Der Bedarf an Familienberatung ist nach wie vor groß, das zeigen die gleichbleibend hohen Fallzahlen. Ob Familienkonflikt oder Erziehungsproblem: Mit frühzeitiger Beratung können Krisen bewältigt und Familien gestärkt werden.

Damit die Unterstützung noch besser bei Eltern und Kindern ankommt, arbeiten Familienbildung und Familienberatung seit einigen Jahren intensiv mit den Familienzentren zusammen. Für diese niedrigschwelligen Angebote können wir – wie in den Vorjahren – weiterhin bis zu 4,5 Mio. Euro einsetzen, die im Haushaltsvollzug aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln für das KiBiz zufließen.

Die erfolgreiche und enge Zusammenarbeit mit den Kommunen bei der Gestaltung von guten Rahmenbedingungen für Familien setzen wir fort, auch mit neuen Schwerpunkten: Ein im Sommer 2015 gestartetes Projekt unterstützt Kommunen dabei, bei ihren Angeboten insbesondere Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund und Mehrkindfamilien verstärkt in den Blick zu nehmen.

Die Förderung der Schwangerschaftsberatung ist mit der Novelle des Landesausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz systematisch neu aufgestellt worden. Im kommenden Haushaltsjahr beginnt die erste Förderperiode nach dem neuen Gesetz, für die wir einen weiteren Träger in die Förderung aufnehmen. Die Fördersumme wird um 1,3 Mio. Euro steigen. Damit werden auch die Steigerungen der Personal- und Sachkosten abgedeckt.

Die Verbraucherinsolvenzberatung wird weiterhin mit rund 5,56 Mio. Euro gefördert. Und auch hier zeigen die hohen Fallzahlen, wie wichtig dieses Angebot für überschuldete Menschen ist, denn die fachliche Beratung ermöglicht oft einen Neustart zur Teilhabe am wirtschaftlichen Leben.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit: sowohl für die Familien selbst auch für Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Aufnahme qualifizierter Arbeit scheitert allzu oft daran, dass in der Regel Frauen bzw. Mütter eine Beschäftigung nicht mit ihren Familienaufgaben vereinbaren können.

Die Folge ist eine in Deutschland im internationalen Vergleich nach wie vor unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung von Frauen. Aber ich will deutlich machen: Auch für Väter stellt die oft nicht gelingende Vereinbarkeit eine Belastung dar.

Um die vielen guten Ideen und Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Nordrhein-Westfalen zusammenzuführen und weiterzuentwickeln, hat das Land 2010 die Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW initiiert. Sie ist inzwischen eine gut etablierte Drehscheibe für Akteure und Aktivitäten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In diesem Jahr hat die Bundesregierung das ElterngeldPlus eingeführt. Diese neue Variante des Elterngeldes trägt wesentlich dazu bei, dass junge Eltern ihren Wunsch nach einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung in Familie und Beruf verwirklichen können.

Anrede,

dass Kinder beste Bildung und beste Chancen brauchen, ist unbestritten. Die frühkindliche Bildung spielt dabei eine zentrale Rolle.

Denn hier wird neben der familiären Betreuung und Erziehung die Grundlage geschaffen für die weitere Bildungsbiografie junger Menschen, die mit ganz unterschiedlichen Chancen an den Start gehen. Frühe Bildung ist das Fundament einer gelingenden Bildungsbiografie. Die Weiterentwicklung und Förderung der frühkindlichen Bildung ist und bleibt deshalb ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik.

Im Haushaltsjahr 2015 haben wir in den Titelgruppen 90 bis 99 sowie für den Belastungsausgleich nach dem BAG-JH und dem Belastungsausgleich für die Elternbeitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr insgesamt 2,32 Mrd. Euro bereitgestellt.

Im Haushaltsjahr 2016 werden es für den Elementarbereich einschließlich des Belastungsausgleichs nach dem BAG-JH und für das elternbeitragsfreie letzte Kindergartenjahr bereits rund 2,43 Mrd. Euro sein. In diesem Betrag sind auch die 100 Mio. Euro zusätzliche Landesmittel enthalten, die mit dem KiBiz-Änderungsgesetz ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 jährlich für weitere Verbesserungen in die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen fließen.

Insgesamt ist das eine weitere Steigerung um rund 4,8 Prozent. Der quantitative **und** der qualitative Ausbau der Bildung, Betreuung, und Erziehung bleiben zentrale Vorhaben.

Im laufenden Kindergartenjahr 2015/2016 stehen für die Betreuung der Unterdreijährigen rund 161.500 Plätze zur Verfügung. Das zeigt, dass sich das Betreuungsangebot und die Umsetzung des Rechtsanspruchs der ein- und zweijährigen Kinder auf einen Betreuungsplatz entsprechend der Bedarfe von Eltern und Familien weiterentwickelt.

Der Ausbau geht weiter. Wir werden Kommunen und Träger auch weiterhin unterstützen sowohl bei der Schaffung als auch beim Betrieb eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder.

Mit dem Haushalt 2016 trifft die Landesregierung Vorsorge für die weitere Bedarfsentwicklung und den weiteren Ausbau. Deshalb sind im Kindergartenjahr 2016/2017 Landesmittel für insgesamt 171.500 Plätze (125.000 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und 46.500 Plätze in Kindertagespflege) geplant.

Der Bund leistet mit dem „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ ebenfalls einen Beitrag zum weiteren Ausbau. Insgesamt stehen in diesem neuen Programm 118,6 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus stehen aus Rückflüssen der Vorjahre Landesmittel in Höhe von rd. 30 Mio. Euro für den investiven Ausbau zur Verfügung.

Das Antrags- und Bewilligungsverfahren läuft. Damit erhalten die Kommunen Unterstützung für Investitionen und Betriebskosten durch das Investitionsprogramm, im System des KiBiz und nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe, kurz BAG-JH.

Der Ausgleich nach dem BAG-JH erfolgt seit August 2013 laufend durch die Erhöhung des Landesanteils an den U3-Kindpauschalen.

Im Ausgleichsgesetz ist eine jährliche Überprüfung vereinbart, die in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden erfolgt.

Mit der Überprüfung für das aktuelle Kindergartenjahr werden wir erstmalig eine Anpassung vornehmen, die zum Kindergartenjahr 2016/2017 erfolgen soll. Demnach ist vorgesehen, dass der Ausgleichssatz von bislang rd. 20 Prozent um 2,5 Punkte auf rd. 22,5 Prozent steigen wird. Für das Haushaltsjahr 2016 gehe ich deshalb zunächst von einem Bedarf von ca. 270 Mio. Euro aus.

Für 2016 sieht das Belastungsausgleichsgesetz darüber hinaus eine umfassende Überprüfung der gesamten Auswirkungen des Gesetzes sowie der Kostenfolgeabschätzung vor. Auch die Überprüfung wird in enger Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden erfolgen.

Mit der stufenweisen Revision des Kinderbildungsgesetzes haben wir in den vergangenen Jahren wichtige Ziele erreicht.

Uns ist aber auch bewusst, dass die im KiBiz angelegte Dynamisierung der Kindpauschalen kritisiert wird.

Eine mögliche Abhilfe – wie sie von den Trägern der Kindertageseinrichtungen immer wieder gefordert wird – setzt allerdings eine belastbare Erfassung und Auswertung der Kostenstruktur voraus. Diesen Prozess hat die Landesregierung eingeleitet. Wenn Ergebnisse vorliegen, gilt es, die weiteren Schritte zu machen.

Eine Schlüsselstellung bei der Förderung von Kindern und Familien haben nach wie vor die fast 3.300 Kitas, die in NRW als Familienzentrum arbeiten – das sind über ein Drittel aller Kindertageseinrichtungen.

Auch hier gehen wir daher konsequent unseren begonnenen Weg weiter.

Familienzentren sollen vor allem dort neu entstehen, wo Kinder und Eltern besonderen Unterstützungsbedarf haben. Für diese politische Neuausrichtung haben wir übrigens auch viel Anerkennung erhalten.

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 planen wir erneut 100 zusätzliche Familienzentren. Insgesamt sollen die Familienzentren 2016 mit über 34,5 Mio. Euro gefördert werden.

Ein Thema, das uns in diesen Tagen und ich bin sicher auch längerfristig ganz besonders beschäftigen wird, sind die Flüchtlinge, die jeden Tag zu uns kommen. Unter ihnen sind auch zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen.

Deshalb haben wir 2015 erstmals 6 Mio. Euro zusätzliche Mittel für die Betreuung dieser Kinder bereitgestellt.

Um sicherzustellen, dass die Mittel vor Ort zielgenau eingesetzt werden können, wurde im intensiven Dialog mit Kommunen und Trägerverbänden erörtert, mit welchen Maßnahmen angemessen und vor allem zugeschnitten auf die Bedarfe vor Ort geholfen werden kann.

Da vor dem Hintergrund ihrer oftmals traumatischen Erfahrungen, aufgrund von Sprachbarrieren und wegen elterlicher Bedenken nicht alle der betroffenen Kinder sofort ein Regelangebot besuchen, besteht gerade für die erste Zeit ein Sonderbedarf.

Deshalb werden mit den Mitteln vorrangig „Brückenprojekte“ gefördert, wie zum Beispiel Spielgruppen oder Eltern-Kind-Gruppen – also niedrighschwellige Angebote, die Kinder und Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen und in denen die Kinder bereits während dieser Zeit gezielt und nach ihren spezifischen Bedürfnissen gefördert werden. Das entsprechende Förderprogramm, welches sich an anerkannte Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe richtet, wurde sehr gut angenommen.

Aber auch der Beratungsbedarf des Betreuungspersonals in den Kitas zu diesem Themenkomplex ist hoch. Deshalb werden auch fachliche Angebote, zum Beispiel Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern, gefördert.

Für das Haushaltsjahr 2016 ist vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen mit einem erhöhten Bedarf in diesem Bereich zu rechnen, deshalb soll eine Anpassung an die weitere Entwicklung erfolgen.

Anrede,

auch in der Jugendpolitik stellen wir weiter Verlässlichkeit unter Beweis. Der Kinder- und Jugendförderplan ist unser zentrales Instrument der Jugendpolitik. Wir sichern damit die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe, bewahren aber auch den notwendigen Spielraum für inhaltliche Impulse. Auch 2016 bleibt es dabei: Prävention und die Förderung der außerschulischen Bildung sind die zentralen Bausteine für eine neue und einmischende Jugendpolitik.

Dieser Impuls unserer Einmischenden Jugendpolitik ist in der jugendpolitischen Landschaft in Nordrhein-Westfalen angekommen: sowohl in der Jugendarbeit, als auch in der Landespolitik und auch auf der kommunalen Ebene.

Jetzt wird es darauf ankommen, dies zu verstetigen und eine echte Partizipation junger Menschen an gesamtgesellschaftlichen Entscheidungen praktisch zu realisieren.

Dieser Auftrag gilt für die Landesregierung genauso wie für die Kommunalpolitik und sicherlich auch den Landtag. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Idee der Öffnung Jugendliche erreichen und daraus wertvolle Perspektiven für Politik und Verwaltung gewinnen können.

In Nordrhein-Westfalen ist in den vergangenen Jahren im Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen viel geschehen. Die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen haben erhebliche Kompetenzen in diesem Bereich aufgebaut und eine Praxis entwickelt, die bundesweit vorbildlich ist.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden in Nordrhein-Westfalen Kindeswohl- und jugendhilfegerecht untergebracht, versorgt und betreut. Dafür möchte ich den Jugendämtern, die momentan hier sehr große Anstrengungen unternehmen, an dieser Stelle auch einfach einmal meinen Dank aussprechen.

Die unbegleiteten Minderjährigen sind derzeit eine der drängendsten Herausforderungen für die Jugendhilfe. Die Herausforderung, die aus den aktuellen Zugangszahlen unbegleiteter Minderjähriger erwächst, ergibt sich dabei nicht aus ihrer absoluten Zahl. Rund 2.200 unbegleitete Minderjährige kamen nach den Angaben der Jugendämter im vergangenen Jahr nach Nordrhein-Westfalen.

Die Problematik, die sich daraus ergibt, entsteht aus der Konzentration auf einige wenige Jugendämter.

Und wenn ich eben die Jugendämter gelobt habe, dann gilt dies besonders für die, die von dieser Konzentration betroffen sind.

Zwei, mit Abstufungen auch drei Jugendämter in Nordrhein-Westfalen sehen sich mit Zugangszahlen konfrontiert, die die Jugendhilfe vor Ort allein nicht mehr bewältigen kann. Deswegen habe ich eine Initiative angestoßen, um diesen Jugendämtern schnell zu helfen. Das geht nur, wenn die Freien Träger mitmachen, wenn andere Kommunen mitmachen. Hier müssen wir auf Freiwilligkeit setzen, denn eine gesetzliche Grundlage, um die unbegleiteten Minderjährigen umzuverteilen, haben wir nicht.

Dauerhaft kann nur eine regionale Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen das Problem der beschriebenen Konzentration auf einige wenige Jugendämter lösen. Dem wird der aktuelle Gesetzgebungsprozess auf der Bundesebene, der auf Initiative der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten angestoßen wurde, gerecht. Landesgesetzlich begleiten wir das.

Die Frage der Kosten ist dabei die eine Seite der Herausforderung. Die Aufnahme von Flüchtlingen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Dazu gehören auch die unbegleiteten Minderjährigen.

Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass bei einer finanziellen Entlastung der Länder und Kommunen auch die Kosten der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge berücksichtigt werden.

Die andere Seite der Herausforderung ist die Frage, wie wir eine Verteilung kindeswohlgerecht gestalten können. Hier gab es am Anfang große Skepsis, ob einer Verteilung überhaupt kindeswohlgerecht sein kann.

Die Debatte, die wir mit allen Beteiligten in Nordrhein-Westfalen – mit der Freien Wohlfahrtspflege, der Flüchtlingshilfe, den Kommunen und den Landesjugendämtern – im Hinblick auf eine landesinterne Umsetzung der Verteilung offensiv gesucht haben, hat aber gezeigt, dass bei den gegenwärtigen Fallzahlen nur eine regionale Verteilung den Kindeswohl- und jugendhilfegerechten Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen sicherstellen kann.

Am besten wird uns dies gelingen, wenn wir hier im Konsens arbeiten. Mit den eben genannten Akteuren und auch hier im Landtag.

Der Haushaltsansatz sieht bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ein Volumen von 155 Mio. Euro und damit einen Aufwuchs von 68 Mio. Euro vor.

Auch die Kommunen, die besonders von der Armutszuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind (Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm, Köln und Düsseldorf), werden wir weiter mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan gezielt unterstützen.

Außerdem arbeiten wir weiter an der Umsetzung der Beschlüsse des Runden Tisches Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren.

Der zu diesem Zweck eingerichtete Fonds hatte zunächst nur eine Höhe von 120 Mio. Euro. Er wurde wegen der hohen Zahl der Anträge (rd. 20.000) auf insgesamt rund 302 Mio. Euro aufgestockt.

Nordrhein-Westfalen leistet wegen der Verteilung nach dem alten Königsteiner Schlüssel gut 27 % des Länderanteils. Dabei beteiligen sich auch die Landschaftsverbände verstärkt.

Zur Finanzierung der weiteren Kosten standen bzw. stehen im Haushalt für 2015 zusätzlich 7 Mio. Euro bereit. Hierbei wurde eine zusätzliche Beteiligung der Landschaftsverbände in Höhe von 2 Mio. Euro berücksichtigt.

Für 2016 ist ein Betrag in Höhe von über 7,5 Mio. Euro vorgesehen. Damit ist die Finanzierung des NRW-Anteils landesseitig abgesichert.

Anrede,

im Familienkapitel sind auch die Mittel für die Querschnittsaufgabe Bürger-schaftliches Engagement etatisiert. Hier stehen uns 549.300 Euro zur Verfügung.

Die bewährten Instrumente sind Ihnen bekannt. Ich verweise auf das im Jahr 2015 umgestaltete Informationsportal „engagiert in nrw“.

Als neues Instrument der Anerkennung wird seit 2015 jährlich ein Engagementpreis NRW ausgelobt. Die Auslobung für 2016 steht unter dem Motto – „Interkulturelles Miteinander – buntes Engagement leben“. 2016 wird es in diesem Rahmen einen Sonderpreis für ehrenamtliche Projekte in der Flüchtlingshilfe geben.

Anrede,

wir stellen die Familien, Kinder und Jugendlichen weiter in den Mittelpunkt der Landespolitik. Mit dem Haushalt 2016 führen wir unsere klaren politischen Leitlinien verlässlich weiter fort und geben gleichzeitig neue Impulse – vor allem auch bei den Flüchtlingen. Hier kann die Familien-, Kinder- und Jugendpolitik enorm viel leisten für eine möglichst baldige gelungene Integration.

Lassen Sie mich dabei noch abschließend darauf hinweisen, dass der Finanzminister bereits bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2016 im Plenum darauf hingewiesen hat, dass die hohe Zahl der Flüchtlinge dazu führen wird, dass nicht nur im laufenden Haushalt 2015 Anpassungen erforderlich werden. Auch der Haushaltsplanentwurf 2016 muss noch entsprechend angepasst werden. Die Landesregierung wird frühzeitig eine entsprechende Ergänzung vornehmen.

Vielen Dank!